



Mietvertrag Bootshaus

zwischen dem Warendorfer Wassersportverein e.V. – nachstehend Vermieter genannt – und:

| | |
|----------|---------------|
| Vorname: | Name: |
| Straße: | PLZ, Ort: |
| Telefon: | Mobiltelefon: |
| E-Mail: | |

- nachstehend Mieter genannt.

Mit einem Rechnungsversand per E-Mail an oben genannte E-Mail-Adresse bin ich einverstanden

Ja Nein

Ich bin Mitglied im Warendorfer Wassersportverein e.V. und erhalte daher eine vergünstigte Miete

Ja Nein

§1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist der Gastraum und die Außenterrasse des Bootshauses, Sassenberger Str. 26 a, 48321 Warendorf. Die Küche kann optional – gegen Gebühr, ebenfalls Mietgegenstand sein.

Küchennutzung: Ja Nein

§2 Veranstaltungsart/ Mietzeit

Art der Veranstaltung:

Die Veranstaltung beginnt am (Datum/ Uhrzeit) und endet am (Datum/ Uhrzeit):

§3 Vertragszweck

Die Mieträume, inklusive dem bereitgestelltem Inventar, werden dem Mieter zur Durchführung der unter §2 genannten Veranstaltung mit bis zu 120 Personen unter Beachtung dieses Vertrages vermietet. Eine wesentliche Änderung der Benutzungsart bedarf der vorherigen Zustimmung der Vermieter. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Vertrages. Bei wiederholten Verstößen gegen Vertragsinhalte behält sich der Vermieter das Recht vor die Feier vorzeitig zu beenden.



§4 Mietzins

Der Mietzins ergibt sich aus der aktuellen Preisliste. Nach Durchführung der Veranstaltung erhält der Mieter eine Gesamtrechnung, die nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu begleichen ist.

§ 5 Stornierung

Eine Stornierung bis 60 Wochentage vor dem reservierten Termin ist kostenlos. Danach wird 100% des Mietzinses als Nutzungsausfallentschädigung in Rechnung gestellt.

§ 6 Mobiliar, Inventar und Raumschmuck

Das dem Mieter zur Verfügung gestellte Mobiliar und Inventar darf nicht aus dem Mietgegenstand entfernt werden. Eigenes Mobiliar darf nur nach Absprache eingebracht werden. Der Mieter darf den Mietgegenstand nach seinen Wünschen schmücken. Der verwendete Raumschmuck muss nach der Mietzeit vollständig und rückstandslos vom Mieter entfernt werden. Es ist unzulässig den Raumschmuck mit Klebeband, Nägeln oder Schrauben am Mobiliar, der Einrichtung oder Wänden anzubringen.

§ 7 Reinigung/ Müllentsorgung

Der Mietgegenstand wird vom Vermieter gereinigt. Die Kosten, laut aktueller Preisliste, zahlt der Mieter. Bei übermäßiger/ unzumutbarer Verschmutzung des Mietgegenstandes behält sich der Vermieter vor, zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen. Die Entsorgung des üblicherweise anfallenden Mülls übernimmt der Vermieter. Es werden keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Bei übermäßigem/ unzumutbarem Müllaufkommen behält sich der Vermieter vor, Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen. Eingebrachter Sondermüll muss vom Mieter entsorgt werden.

§ 8 Getränke

Der Mieter ist verpflichtet die auf der Feier angebotenen und zu verzehrenden Getränke vom Vermieter zu beziehen. Wir berechnen einen Mindestverzehr für die Getränke von 900,00€.

§ 9 Verhalten

Unnötiger Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb des Bootshauses und der angrenzenden Terrasse ist nicht gestattet. Durch das Verhalten der Besucher dürfen Dritte weder behindert, belästigt oder gefährdet werden. Übermäßige Lärmentwicklung im Außenbereich muss unterbleiben. Bei wiederholtem Lärm im Außenbereich wird die Feier vorzeitig beendet. Daraus entstehende Kosten (z.B. Anzeigen oder Gerichtskosten) gehen zu Lasten des Mieters. Den Anweisungen des Thekenpersonals ist Folge zu leisten.



§ 10 Haftung

Der Mieter haftet für jegliche Schäden am Mietgegenstand, der Einrichtung, dem Mobiliar und Inventar, die während seines Aufenthaltes durch ihn oder seine Gäste entstehen. Er übernimmt die Haftung für alle Unfälle im und am Mietobjekt und auf dem Zuweg. Er übernimmt alle Kosten die durch Lärmbelästigung von Anwohnern entstehen (z.B. Anzeigen oder Gerichtskosten).

§ 11 Coronaschutz

Der Mieter ist für die Erfüllung aller Vorgaben und Einhaltung aller Regeln der Coronaschutzverordnung des Landes NRW - in der jeweils gültigen Fassung - verantwortlich.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Warendorf. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Warendorf. Streitigkeiten sollen zunächst vor dem Schiedsgericht geregelt werden.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vermietungszwecke im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bin ich einverstanden. Ich habe die Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GCO (letzte Seite) zur Kenntnis genommen.

Salvatoresche Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder Ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Ort/ Datum

Unterschrift Mieter

Ort/ Datum

Unterschrift Vermieter



Informationen nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter: Warendorfer Wassersportverein e.V., Sassenberger Str. 26 a, 48231 Warendorf, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB; E-Mail: vorstand@wwv-ev.de
2. Herkunft der personenbezogenen Daten: Die personenbezogenen Daten werden durch Angaben im Mietvertrag Bootshaus erhoben.
3. Kategorien und Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mietverhältnisses verarbeitet.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mietverhältnis.
5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Innerhalb des WWV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsmäßigen, vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten braucht.
6. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Mietverhältnisses gespeichert. Mit Beendigung des Mietverhältnisses werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu: Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Übertragung der personenbezogenen Daten (Art. 15 bis 18, 20 DS-GVO). Ferner besteht das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Artikel 21 DS-GVO) sowie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Diese Rechte können gegenüber dem WWV unter den oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen geltend gemacht werden. Gemäß Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG besteht zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
8. Freiwilligkeit der Datenbereitstellung und Folgen bei Nichtbereitstellung: Im Rahmen des Mietverhältnisses müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung des Mietverhältnisses erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der WWV in der Regel das Mietverhältnis ablehnen. Die Angabe darüberhinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig.

Stand 09/2022